



LISTE 5

Wahlen zum Parlament der
Wallonischen Region
am 26. Mai 2019

Programm der Christlich Sozialen Partei

Einleitung

Am 26. Mai 2019 wird auch die Zusammensetzung des Parlaments der Wallonischen Region bestimmt.

Seit 1994 hat die Deutschsprachige Gemeinschaft zunehmend Zuständigkeiten von der Wallonischen Region übernommen. Die bislang übertragenen Zuständigkeiten betreffen u.a. den Denkmalschutz, die Beschäftigungspolitik und die Gemeindepolitik.

Ab 2020 wird die Deutschsprachige Gemeinschaft auch noch die Zuständigkeit in den Bereichen Wohnungsbau, Raumordnung und in Teilen der Energiepolitik übernehmen.

Dennoch verbleibt eine Vielzahl an Zuständigkeiten bei der Wallonischen Region. Diese kann man vereinfacht in folgenden großen Blöcken zusammenfassen:

- Natur (Umwelt und Wasser, Landwirtschaft, Ländliche Erneuerung und Erhalt der Natur, Wohlbefinden der Tiere);
- Energie (Strom- und Gasversorgung, neue Energiequellen, rationelle Energienutzung);
- Mobilität (Straßen, Wasser, Luft, Eisenbahnen, Verkehrssicherheitspolitik)
- Wirtschaft (Wirtschaftspolitik, Außenhandel, Niederlassungsbestimmungen,...);
- Untergeordnete Behörden (Provinz).

CSP und cdH haben gemeinsam ein umfangreiches Programm verabschiedet, das als Grundlage für die nachfolgende Zusammenfassung gilt.

Dabei konzentriert sich das vorliegende Programm auf die noch verbleibenden Kompetenzen in der Wallonischen Region, auf die ja die künftigen Vertreter im Wallonischen Regionalparlament Einfluss nehmen können und müssen.

Entsprechend den verbleibenden Zuständigkeiten umfasst das vorliegende Programm demnach folgende Kapitel:

- Umwelt
- Energie
- Mobilität
- Landwirtschaft

- Wirtschaftsförderung

Ihre Kandidaten der CSP auf der Liste CSP-cdH (Liste 5) für die Wallonische Region

Robert Nelles, Sandra Houben und Marcel Henn

Liste 5 – CSP

I. Umwelt

Einige Fakten:

- Seit 1990 haben wir 80% unserer Bienen und anderen bestäubenden Insekten verloren. Ohne sie verschwinden Obst und Gemüse von unserer Speisekarte.
- Der CO₂-Ausstoß ist heute sechs Mal höher als 1950.

Wenn sich nichts ändert,

- wird sich der Energieverbrauch bis 2050 verdoppeln;
- erwartet uns ein Temperaturanstieg von mehreren Grad in den nächsten Jahrzehnten;
Wärme- und Trockenperioden, Überschwemmungen, Stürme, Anstieg des Meeresspiegels, Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten, Wassermangel und Hungersnöte, 250 Millionen Klimaflüchtlinge wären die Folge.
- Das Verschwinden von Biotopen und die massive Verwendung von Pestiziden bewirkt das Verschwinden von Tier- und Pflanzenarten.
Dieser Verfall der Biodiversität hat Folgen: Verschwinden bestimmter Frucht- und Gemüsesorten, Preisexplosion der Nahrungsmittel, Unterernährung schwacher Bevölkerungsgruppen; Verschlechterung des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Klimas.

Gesundheitsbeeinträchtigungen :

- Die EU hat glücklicherweise eine Vielzahl an Direktiven hinsichtlich der Luft- und Oberflächenwasserqualität, Industrieverschmutzung, Abgaswerten, Zertifizierung von chemischen Produkten erlassen;
- Dennoch sterben in Belgien jährlich rund 12.000 Menschen aufgrund der schlechten Luftqualität. 80 Prozent der EU-Bürger sind hohen Feinstaubemissionen ausgeliefert, die die Normen der Weltgesundheitsorganisation übersteigen;
- Der Einsatz chemischer Produkte wie Pestizide (Pflanzenschutzmittel), Biozide (Schädlingsbekämpfungsmittel) oder hormonaktive Stoffe (Hormondisruptoren) beeinträchtigt die Gesundheit:
→ Initiative der cdH: Verbot von Glyphosat oder Neonicotinoiden (Insektiziden) in der Wallonie.

A) Vision

- Bewusstseinswerdung, Veränderung unserer wirtschaftlichen Konzepte, Lebens- und Organisationsformen;
- Das Ökosystem und sein Funktionieren besser verstehen;
- Das bestehende Modell des 20. Jahrhunderts beruht auf Konsum und Massenproduktion, ohne dabei genügend Rücksicht auf unsere Umwelt, unsere Gesundheit und unsere Zukunft zu nehmen;
- Dieses Modell zerstört unsere Biodiversität und bedroht ernsthaft die Lebensbedingungen künftiger Generationen. Wir brauchen ein neues Modell, in dem die Steigerung der Lebensqualität im Mittelpunkt steht.

B) Prioritäten

- Abschied von fossilen Energiequellen, um den Klimawandel zu begegnen und Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C (Pariser Vertrag);
- Biodiversität sicherstellen;
- Umweltqualität gewährleisten, um unsere Gesundheit zu verbessern;
- Abfallbegrenzung und Umwandlung in wirtschaftliche Ressourcen.

C) Umsetzung

Abschied von fossilen Energiequellen und Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C (Pariser Vertrag)

- Absoluter Respekt unserer COP21-Verpflichtungen (21. UN-Klimakonferenz):
 - Reduzierung der CO₂-Emissionen um die Hälfte bis 2030, um damit den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen;
- Energieverbrauch reduzieren: Reduzierung der CO₂-Emissionen aus Wohnheizungsanlagen um mindestens 30%;

- Förderung neuer Technologien: Wasserstoff, Geothermik (Erdwärme), Hydraulik, Wärmepumpen,...);
- Umstieg von Mazoutbeheizung auf alternative Installationen (Gas,...);
- Einsatz auf europäischer Ebene, damit Kerosin und Schiffsöl der Verbrauchersteuer (Akzisen) unterworfen werden;
- Erhöhung der MWSt auf 21% für Flugtickets und Reduzierung der MWSt auf 6% für Bahntickets;
- Engagement für eine Politik alternativer Brennstoffe (Wasserstoff, CNG,...);
- Kfz-Steuer den CO₂-Emissionen sowie dem Gewicht anpassen;
- Firmenwagen nur für umweltschonende Fahrzeuge und Alternativen zum Firmenwagen anbieten;
- Einrichtung von Umweltzonen in den Gemeinden;
- Abstimmung der wallonischen Klimapolitik mit dem „Integrierten Energie- und Klimaplan der DG“;
- Einführung einer Klimagesetzgebung auf föderaler Ebene und eines interföderalen Kooperationsabkommens, um die Klimaziele zu erreichen, sowie die Schaffung einer interföderalen Klimaagentur;
- Bessere Koordination der zahlreichen belgischen Instanzen und Durchführung einer nationalen Klimakonferenz alle zwei Jahre. Regelmäßige Zusammenführung sämtlicher Parlamente unseres Landes speziell zu diesem Thema (siehe Vorschläge der Universitätsprofessoren zum Klimagesetz hierunter).

Förderung der Biodiversität in unserer Region

- Wiederaufforstung, Erweiterung der Landschaftsschutzzonen, den illegalen Handel von Tieren und Wildpflanzen bekämpfen (auf interföderaler Ebene);
- Abrücken von den Biotreibstoffen der ersten Generation (Palmöl, Mais, Raps, Getreide) und Übergang zu Biotreibstoffen der 2. Generation (Biomasse, Algen,...);
- Unterstützung von Geländeeigentümern bei der Wiederherstellung der Biodiversität ihres Geländes;
- Bepflanzungsziele in den Urbanismusplanungen vorsehen, die die Biodiversität sicherstellen;
- Die Natura-2000-Netze auf Gebiete erweitern, die auf Initiative der Eigentümer angeboten werden und einen ökologischen Mehrwert darstellen;
- Anpflanzung von einer Million zusätzlicher Bäume in der Wallonie und Fortsetzung des Programms „110 km Hecken“.

Umweltqualität verbessern zur Verbesserung der Gesundheit und unseres Lebensmilieus

- Neue Industrieaktivitäten auf bereits bestehende Industriegelände konzentrieren statt neue zu schaffen;
- Reinigung verschmutzter Böden;
- Den beabsichtigten Dieselausstieg für 2030 in der Wallonie respektieren;
- Strengere Kontrolle des Automobilmarktes im Hinblick auf schädliche Schadstoffe (Dieselgate);
- Variable Geschwindigkeitsbegrenzungen, um den Verkehrsfluss zu optimieren;
- Luftqualität in den Schulen verbessern (Detektoren, Animationen,...);
- Öffentliche Investitionen zur Sicherstellung der Wasserqualität, Evakuierung und Behandlung;
- Schaffung eines Internationalen Rahmens zur Verbannung von krebsfördernden und genverändernden Substanzen (vgl. Europ. Regelung REACH);
- Verbesserte Verbraucherschutzinformation;
- Werbe- und Verkaufsverbot für Pestizide.
- Landwirtschaft (cfr. Landwirtschaft):
 - Derzeit 55% der Oberflächen ohne Pestizide;
 - Ziel: 80% in 2030 und 100% in 2050;
 - Erweiterung der pestizidfreien Schutzzonen zwischen Landwirtschafts- und Wohnzonen, Schulen, Kinderkrippen,...;
 - Förderung der Forschung für Alternativen zu den landwirtschaftlichen Pflanzenschutzmitteln;
 - Förderung des Anbaus biologischer und regionaler Produkte.
- Lärmschutz stärker in die gesundheitsschädlichen und Lebensqualitätsaspekte integrieren:
 - Lärmschutz in Raumordnungspläne integrieren;
 - Berücksichtigung bei Wegebauverbesserungen und öffentlichen Zonen;
 - Parks, Grüne Zonen;
 - Kommunale Lärmplanungen.

Abfallbegrenzung

3 Prioritäten:

- Die Produktion von nicht wiederverwertbaren, nicht erneuerbaren, nicht biologisch abbaubaren und gesundheitsgefährdenden Abfällen auf ein Maximum reduzieren;
- Den Auswirkungen auf unsere Gesundheit bei wiederverwerteten und erneuerten Abfällen mehr Rechnung tragen;
- Den Mehrwert von Abfällen für unsere Wirtschaft und unsere Lebensqualität maximieren.

Konkret:

- Einwegplastiktüten in Einkaufsmärkten wurden verboten;
- Eine Strategie „0-Abfälle“ entwickeln;
- Sensibilisierung zur Vermeidung von Umweltvergehen durch Prävention- und Repressionsmaßnahmen;
- Unterstützung der Betriebe hinsichtlich der Reduzierung von Produktionsabfällen;
- Senkung der MWSt. auf 6% für Reparaturdienste;
- Verpflichtung, hinsichtlich der Verfalldaten von Produkten, die Lebensdauer genau anzugeben (insbesondere in Zusammenhang mit dem E-Commerce);
- Dauer der gesetzlichen Garantie auf 2 Jahre ausdehnen, inkl. reparierte Güter;
- Anpassung der Maßnahmen, die darauf abzielen, die Nutzung von Einwegprodukten oder nicht biologisch abbaubaren Produkten (Plastikbecher, Besteck, Trinkhalme, Wattestäbchen,..) zu reduzieren;
- Ökosteuer auf Einwegprodukte und bestimmte nicht biologisch abbaubare Verpackungen (Rasierer, Aluminiumpapier,...);
- Den Großhandelssektor verpflichten, biologisch abbaubare und wiederverwertbare Verpackungen für Nahrungsmittelprodukte zu verwenden (Obst, Gemüse, Fleisch) und Überverpackungen zu vermeiden;
- Verbot, dass Online-Geschäftsplattformen zurücküberwiesene Produkte zerstören, und diese verpflichten, die Produkte zu lagern, über andere Verkaufswege weiterzuverkaufen oder sie wiederzuverwerten;
- Nahrungsmittelverschwendung einschränken („frigos solidaires“,...) im Rahmen des REGAL-Planes (Carlo di Antonio);
- Börse zur Weiterverteilung von Lebensmitteln in karitativen Restaurants;
- Ökologisches Bauen und die Verwendung ökologischer Materialien fördern;
- Anpassung der Buchhaltungsregeln insbesondere hinsichtlich der Abschreibung von Gütern in Hinblick auf eine lange Verwertung und Nutzung.

Klimagesetz (Vorschlag der UCL, UGent, UHasselt,...)

- **7 Punkte :**
 - Programm zur Umsetzung der europäischen Zielvereinbarungen (Klimaziele, Treibhausgasreduzierung,...);
 - Langfristige Klimaziele:
 - o 2035 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 65%);
 - o Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien;
 - o Renovierung öffentlicher und privater Gebäude in Hinblick auf Energieeffizienz.

- Integrierter Nationaler Plan Energie-Klima (alle 10 Jahre, Zuständigkeiten neu zu definieren);
 - Interföderale Klimaagentur (Föderalstaat, Regionen u. Gemeinschaften);
 - Interministerielle Klimakonferenzen;
 - Ständiges unabhängiges Expertenkomitee;
 - Interparlamentarische Klimakommission.
-
- Verbesserung des Gesetzes von 1964 über die Luftverschmutzung.

II. Energie

A) Vorbemerkung

Geteilte Zuständigkeiten:

Ab 2020 übernimmt die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Teil der Zuständigkeiten im Bereich Energie von der Wallonischen Region.

Zusammenfassend beinhaltet dies:

- eine jährliche Dotation in Höhe von 915.815 Euro ab 2020 (index- und wachstumsangepasst).

Die Übertragung ist begrenzt auf Politikbereiche, die

- o auf die Förderung der mit erneuerbaren Energiequellen erzeugten Wärme sowie
- o die Unterstützung für mehr Energieeffizienz und rationelle Energieverwendung – insbesondere über deren Bezuschussung – abzielen.

Die Begrenzung der Zuständigkeit Energie erfolgt somit auf Bereiche, die einen direkten Bezug zum Wohnungsbau haben.

Zur Vermeidung einer übermäßigen Regulierung wird vereinbart, dass die wallonischen Rechtsvorschriften für den Energiesektor auf dem gesamten wallonischen Hoheitsgebiet, einschließlich des deutschen Sprachgebiets, weiterhin zur Anwendung kommen.

Die Umsetzung von EU-Richtlinien wird sichergestellt über eine Vereinbarung eines „burden sharing“ betreffend u.a.

- o Energieeffizienz (EU) und die „grüne Wärme“ für den Wohnungs- und Tertiärbereich (d.h. Privathaushalte sowie nicht-kommerzieller Sektor) (andere nicht);
 - o Europäische CO₂-Emissionsziele (EU), Kyoto-Protokoll, Pariser Klimaabkommen
- Förderprogramme für Haushalte mit moderatem Einkommen (MEBAR und PAPE);
 - Energieprämien in Zusammenhang mit Wohnungen und Energieaudits;
 - Energieschalter Eupen sowie Programm zur Sensibilisierungsarbeit (POLLEC);

- Förderprogramme für nicht-kommerzielle Einrichtungen und Personen öffentlichen Rechts (UREBA);
- Nicht übertragen:
 - o Gebäudeenergieeffizienz (PEB-Performance énergétique des bâtiments (EU))
 - o Förderprogramme für Unternehmen (AMURE)
 - o [Öffentliche Beleuchtung - Gemeinden und Provinzen - EP-URE]

Einige Fakten:

- Der Austausch einer kleinen Glühbirne durch eine LED-Lampe bewirkt bereits 80% Energieeinsparung.

Die Energieversorgung ist das große Thema der nächsten Jahre. Wenn wir nicht jetzt handeln, besteht die Gefahr einer sehr unsicheren Zukunft:

- häufige Strompannen, länger und in größerem Ausmaße;
- steigende Stromkosten;
- Anstieg der Klimaerwärmung aufgrund der Treibhausgase;
- Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe;
- Arbeitsplatzverluste aufgrund der Preiserhöhungen;
- Abhängigkeit Belgiens von anderen europäischen Ländern.

Der Ausstieg aus der Kernenergie bleibt das Ziel für 2025. Die belgische Regierung war bislang unfähig, eine glaubwürdige Energieversorgung, die diesen Ausstieg begleitet, sicherzustellen, obwohl M. Wathélet in seiner Eigenschaft als Energieminister in der vorherigen Regierung einen Plan für die künftige Energieversorgung vorbereitet hatte.

- Die Entwicklung erneuerbarer Energien wird fortgesetzt, aber es stehen zu wenige Produktionskapazitäten zur Verfügung, um bei hohem Verbrauch (Winterabende, zu wenig erneuerbare Energien bei wenig Wind oder Sonne) die Versorgung sicherzustellen;
- Eine Verlängerung der Kernkraftwerke darf keine Lösung darstellen: Die ständigen Pannen in den Kernkraftanlagen stellen ein zu hohes Sicherheitsrisiko dar.

Neben der Versorgungssicherheit und der Energieunabhängigkeit ist der Klimaschutz die große Herausforderung der Zukunft. Daher ist der Respekt der Pariser Verträge von größter Bedeutung:

- Belgien hat sich verpflichtet, seine Kohlendioxid-Emissionen (CO₂) im Vergleich zu 1990 um 20% (2020), 40% (2030) und um 80–95% (gegen 2050) zu reduzieren, um die Klimaerwärmung auf 2 Grad zu begrenzen.
- Gemäß dem letzten Bericht des Weltklimarats (GIEC) werden diese Anstrengungen nicht ausreichen. Die Klimaerwärmung muss auf 1,5 Grad begrenzt werden. Somit müssten die Emissionen um 55% bis 2030 reduziert werden.

Die Stromerzeugung generiert fast 18% der gesamten Treibhausgasemissionen in Belgien:

- Zwischen 2015 und heute: die Haushalte zahlen jährlich 150 € mehr. Dieser Zuschlag kann bis zu 700€ gehen, für jene, die mit Strom heizen. Dies bedingt durch die Erhöhung der MWSt von 6 auf 21% (MR-NVA);
- Die Heizung wiegt ebenfalls schwer im Haushalt der Familien, mit einer durchschnittlichen jährlichen Rechnung von über 2.000 €.

B) Vision

- Energieversorgung sicherstellen;
- Dabei gilt die Priorität der Entwicklung erneuerbarer Energien: von der Produktion über Forschung & Entwicklung bis hin zur Lagerung;
- Bereitstellung von Gaskraftwerken auf belgischem Territorium:
 - Sicher und flexibel, generiert weniger CO₂-Ausstoß als Öl und Kohle;
 - Bei ausreichender Produktionskapazität auf unserem Territorium:
 - o Weniger Energieabhängigkeit
 - o Begrenzte Energiepreiserhöhungen
 - Hoher Investitionsbedarf für diese Zentralen, daher ein deutliches Zeichen setzen für potentielle Investoren hinsichtlich des Ausstiegs aus der Kernenergie ab 2025.
- Dem Bürger sollte zudem vermehrt die Gelegenheit gegeben werden, seine eigene Energie zu produzieren und zu lagern;
- Förderung kleiner Windkraftanlagen/Windräder (drehen auch bei wenig Wind, diskret und geräuscharm, landschaftskonform);
- Größere Windräder sollten eher in Industriezonen und nicht in der Nähe von Wohnzonen errichtet werden.

C) Prioritäten

- Energieautonomie Belgiens sicherstellen und Energieengpässe verhindern;
- Die Energiekosten und den Energieverbrauch im Griff haben;
- Förderung einer „Bürger-Energie“.

D) Umsetzung

Energieautonomie Belgiens sicherstellen und Energieengpässe verhindern

- Ausschreibungen, um über Produktionskapazitäten in der Gasversorgung zu verfügen;
- Den Haushalten, Behörden und Betrieben ermöglichen, flexibel die Stromversorgung umzustellen, wenn die erneuerbaren Energien gerade am meisten Strom produzieren und/oder während der Hauptverbrauchszeiten, bzw. Reduzierung in den Wintermonaten;
- Sensibilisierung und informieren über rationelle Energienutzung;
- Kleinen Stromproduzenten entgegenkommen, um ihre Produktion selbst zu konsumieren;
- In Verteilernetze investieren und verstärkten Zugriff auf Gas ermöglichen.

Die Energiekosten und den Energieverbrauch im Griff haben: „Die billigste Energie ist die, die man erst gar nicht verbraucht“

- Erstellen eines interföderalen Investitionsplans für die Isolierung von Wohngebäuden, Verwaltungsgebäuden, Schulen, Industriegebäuden,..., mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis 2030 um 30 bis 40% zu reduzieren;
- Verstärkt Prämien für Renovierung und Isolierung für Projekte, die eine deutliche Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes zur Folge haben;
- Senkung der MWSt von 21 auf 12% für den Bau von Passiv-Häusern;
- LED-Beleuchtungen auf allen öffentlichen Wegen und Straßen in den nächsten 10 Jahren sowie Nutzung intelligenter Straßenbeleuchtungen (Aktivierung beim Vorbeigehen/-fahren von Nutzern);
- Bei öffentlichen Ausschreibungen auf energiesparende Kriterien achten;
- Senkung der MWST auf Strom- und Heizungsrechnung der Haushalte auf 6% während 5 Jahren, um zwischenzeitlich sein Haus zu isolieren;
- Verbot von Leuchtreklamen während der Nacht.

Förderung einer „Bürger-Energie“

- Der Zugang zu Energieproduktion sollte nicht nur einigen wenigen Bevölkerungskategorien vorbehalten bleiben, die über große Flächen oder angemessene Dächer verfügen;
- Kooperativen in jeder Gemeinde schaffen zur Entwicklung von erneuerbaren Energien mit Teilhaberscheinen für jeden Bewohner;
- Finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Windkraftträdern;
- Die großen Windradentwickler verpflichten, mindestens 40% ihres Kapitals bei neuen Windkraftanlagen der lokalen Bevölkerung, den Gemeinden oder den Bürgerkooperativen zu öffnen und sie darüber zu informieren;
- Gemeinden anregen, Gelände und Bedachungen zur Verfügung zu stellen, um erneuerbare Energien einzusetzen;
- Öffentliche Investitionsgesellschaften ermöglichen, um bei der Vorfinanzierung oder Kofinanzierung von Energiekooperativen zu helfen via Anleihen mit verringertem Zinssatz oder Bankgarantie bzw. Teilhabe an der Kooperative;
- Mikro-Netze auf lokaler Ebene von Vierteln, Dörfern oder Zonen entwickeln, um sich um lokale Produktionskapazitäten zu gruppieren bei gleichzeitiger Verbindung zum öffentlichen Netz;
- Begrenzung der großen Windräder bzw. diese von Wohnzonen entfernen (Offshore, Industriezonen, Autobahnen) sowie kleine Windkraftanlagen fördern.

Umsetzung der 7 Punkte des Klimagesetzes (Vorschlag der UCL, UGent, UHasselt,...)

7 Punkte :

- Programm zur Umsetzung der europäischen Zielvereinbarungen (Klimaziele, Treibhausgasreduzierung,...);
- Langfristige Klimaziele:
 - o 2035 (Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 65%);
 - o Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien;
 - o Renovierung öffentlicher und privater Gebäude in Hinblick auf Energieeffizienz.
- Integrierter Nationaler Plan Energie-Klima (alle 10 Jahre, Zuständigkeiten neu zu definieren);
- Interföderale Klimaagentur (Föderalstaat, Regionen u. Gemeinschaften);
- Interministerielle Klimakonferenzen;
- Ständiges unabhängiges Expertenkomitee;
- Interparlamentarische Klimakommission.

III. Mobilität

A) Vorbemerkung

Einige Fakten:

Staus, Lärm- und Geruchbelästigung sowie Umweltverschmutzung gehören leider zu unserem Alltag:

- Jährlich steckt der Belgier 21 Stunden im Stau (bis zu 49 Stunden in Brüssel);
- Auspuffgase, Luftverschmutzung, etc. verursachen laut Europäischer Umweltagentur mehr als 9.300 vorzeitige Todesfälle;
- Wenn wir die ehrgeizigen Klimaziele (Erderwärmung auf 1,5°C begrenzen) erreichen wollen, muss das letzte Fahrzeug, das mit fossilen Brennstoffen angetrieben wird, im Jahre 2035 verkauft werden;
- Lediglich 2,7% der immatrikulierten Fahrzeuge in Belgien verfügen über Elektroantrieb (56% in Norwegen).

B) Vision

- Wir brauchen eine Mobilität, die mit einer gesunden Umwelt kompatibel ist;
- Die CSP setzt sich ein für eine sanfte, grüne und intermodale Mobilität;
- Vereinfachte Mobilität :
 - Ein Einheitsticket für eine Reise (ungeachtet der genutzten Transportmittel)
- Sanfte Mobilität:
 - Zu Fuß, Fahrrad, Roller,...
- Nachhaltige Mobilität:
 - Ausbau des ÖPNV
- Autos bleiben im ländlichen Raum teilweise unverzichtbar. Dennoch, wenn nötig, dann:
 - o Mitfahrgelegenheit fördern (vgl. Di Antonio: E 411 bei Stau Randstreifen benutzen, wenn mehr als 3 Insassen)
 - o Den Ankauf „sauberer“ Fahrzeuge fördern: Elektro, Wasserstoff und Erdgas (CNG-compressed natural gas/Methan) (im Gegensatz zu LPG-Gemisch aus Propan und Butangas).

C) Prioritäten

- Priorität 1: Mobilität proaktiv, kohärent und integriert steuern;
- Priorität 2: Vorzug für Pedelec und Rad, Standard und Elektro;
- Priorität 3: den ÖPNV ausbauen;
- Priorität 4: das Auto von morgen vorbereiten.

D) Umsetzung

Kohärente und integrierte Mobilitätspolitik

- Integriert: d.h. Wegebau, Urbanismus, Raumordnung, Tourismus und Besteuerung dürfen nicht jeweils isoliert voneinander betrachtet werden, sondern als Ganzes;
- Umsetzung des ambitionierten „FAST 2030“-Programms der WR im Bereich Mobilität;
- Förderung der Telearbeit durch Hochgeschwindigkeitsinternet auf dem gesamten Gebiet der Wallonischen Region;
- Raumordnungspolitik, die Handel und Dienstleistungen wohnortnah favorisiert, gemischte Zonen,...;
- Sensibilisierung in Schulen und Betrieben;
- Einführung positiver Mautgebühren im 25km-Umkreis von Brüssel (vgl. Rotterdam, Lille,.., Einsatz von ANPR-Kameras, etc.);
- Interföderaler Mobilitätspakt;
- Einrichten von Mobilitätspolen, die Bus, Bahn, Tram, Rad, Mitfahrgelegenheit kombiniert und integriert;
- Nutzung von Navi-Applikationen zum intelligenten Lenken des Verkehrs;
- Abgabe von Paketsendungen zentral in Wohnortnähe (E-Commerce-Versand);
- Investitionen in eine verbesserte Straßeninfrastruktur:
 - Auch wenn dem Fußgänger und dem Radfahrer in Zukunft deutlich mehr Raum und Beachtung eingeräumt werden muss, so bleibt die Nutzung der Straßeninfrastruktur immer noch von großer Bedeutung;

- Die Wallonische Region zählt 8.350 km Straßen und Autobahnen. Die Wallonie investiert zwischen 2019 und 2024 insgesamt 1,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur;
- In der DG sind lediglich 192 km als Regionalstraßen und 60 km Autobahn ausgewiesen (Zuständigkeit WR), während der größte Teil (1.972 km) den Gemeinden zugeordnet wird (Finanzierung über die DG);
- In den vergangenen Legislaturperioden wurde seitens der Wallonischen Region enorm viel in die Straßeninfrastruktur der DG investiert:
 - 2006-2009: 4,5 Millionen € (rund 1,1 M€/Jahr)
 - 2010-2014: 25 Millionen € (rund 5 M€/Jahr)
 - 2015-2018: 9 Millionen € + 17,5 Millionen € (A27) (rund 7 M€/Jahr-HTVA)

Vorzug für Fußgänger sowie Rad (Standard oder Elektro)

- Ausbau der Fahrradwege auf dem gesamten Gebiet der Wallonie mit dem Ziel, den Radanteil auf 7% bis 2030 zu bringen;
 - Auch hier hat die WR in der Vergangenheit enorm investiert:
 - o 2009-2014: 7,2 Millionen € für den Ausbau der RAVEL-Wege auf der Vennbahntrasse (Restfinanzierung EU) sowie 2 Millionen € für andere RAVEL-Projekte
(d.h. insgesamt rund 9 Millionen und rund 1,9 M €/Jahr);
 - o 2015-2018: nochmals 4,5 Millionen € (rund 1,2 M €/Jahr);
- Angemessener Platz für Fußgängerwege;
- Gesicherte Fahrradwege zu den Schulen;
- Bei Straßenarbeiten auf regionalen und kommunalen Wegen für die Sicherheit der Fahrradfahrer (und Fußgänger) Sorge tragen: Entsprechende finanzielle Mittel bei den Gemeinden dafür vorsehen;
- Aufbau eines Netzes von „Fahrradautobahnen“ zu den urbanen Zentren;
- Sicherheitszonen für Fahrräder einrichten (Handelszentren, Bahnhöfen,...);
- Fahrradabstellplätze in den Bahnhöfen;
- Steuererleichterung für den Ankauf von Fahrrädern und Sicherheitsutensilien (MWSt auf 6% senken) sowie steuerliche Absetzbarkeit für Betriebe,...;
- Systematisch bei Fahrbahnerneuerungen Platz für Fußgänger und Radfahrer vorsehen;
- Investitionen der Betriebe zur Nutzung von Rädern nicht als „avantage en nature“ besteuern.

Den ÖPNV ausbauen

- Linie Eupen-Ostende sichern und den Bahnhof Eupen attraktiv gestalten;
- Ausreichend Sitzplätze in Bus und Bahnen (Schulbusse,...);
- Bessere Zugänglichkeit der öffentlichen Verkehrsmittel für Personen mit Beeinträchtigung;
- Kostenloser Bustransport für Jugendorganisationen.

Das Auto von morgen vorbereiten

80% aller Fahrten erfolgen mit dem Auto, aber 3 von 4 Autos haben nur einen Fahrzeuginsassen. Bei 10% weniger Alleinfahrenden könnte man die Staus um 40% reduzieren. Bei 25% weniger Alleinfahrenden könnten Staus gänzlich vermieden werden.

- Reform der KFZ-Steuer unter Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes und des Gewichts der Fahrzeuge;
- Bis 2025 die gesamte Fahrzeugflotte der öffentlichen Dienste ersetzen durch Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (Elektro, CNG, Wasserstoff);
- Reservierte Spuren für Autos mit mitfahrenden Personen, Parkings für Autos mit Mitfahrgelegenheit, steuerliche Abzugsfähigkeit;
- Entwicklung intelligenter Mobilitätstechnologien, um den Verkehr flüssig und sicher zu leiten (dynamische Geschwindigkeitsbegrenzung, Apps für freie Parkings,...);
- Fußgängerbeleuchtung;
- Stationäre Radars für Gemeinden.

IV. Landwirtschaft

A) Vorbemerkung

Einige Fakten:

- In der Wallonie sind binnen 10 Jahren ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe verschwunden. Die Zahl der Personen, die in der Landwirtschaft arbeiten, ist um 20 Prozent gesunken;
- Anfang der 1980er Jahre gab es in der DG noch 2.700 landwirtschaftliche Betriebe. Im Jahr 2017 waren es nur noch 622 Betriebe. Die Zahl der Landwirte ist drastisch zurückgegangen. In der Landwirtschaft arbeiten heute rund 1.200 Personen. Dies entspricht 3,6% der aktiven Bevölkerung. Der Altersdurchschnitt liegt bei über 50 Jahren;
- Die Landwirte in der DG bewirtschaften im Schnitt 47 Hektar und halten im Schnitt 90 Stück Rindvieh;
- Die insgesamt genutzte Fläche ist über die Jahre in etwa gleichgeblieben. Allerdings bewirtschaften weniger Landwirte mehr Land und halten mehr Vieh;
- Die Zahl der Rinder ist von 90.000 Rindern auf 60.000 zurückgegangen, was auf eine deutlich extensivere Landwirtschaft hindeutet. Die Entwicklung von Biobetrieben hat dazu beigetragen;
- Der Einsatz von Mineraldünger ist in der Wallonie zwischen 2000 und 2010 um 40% gesunken;
- Die Preise für landwirtschaftliche Flächen liegen im Schnitt in Belgien bei 45.000 €/ha (2018). Dies ist eine Steigerung um fast 27% binnen 5 Jahren (Provinz Lüttich: 37.000 €/ha). Welcher Landwirt kann sich diese Preise leisten?
- Die Einkünfte der Landwirte sind in den letzten 10 Jahren im Schnitt um 30 Prozent gesunken.

B) Vision

Neues Bündnis zwischen Landwirten, Verbrauchern und öffentlicher Hand:

- Landwirte, die sich für eine qualitativ hochwertige und umweltverträgliche Landwirtschaft einsetzen;

- Familien und Verbraucher, die mehr lokale Produkte konsumieren und ihre Essgewohnheit anpassen (Obst, Gemüse, unverarbeitete Nahrungsmittel,...);
- Öffentliche Hand, die finanziell sichere und planbare Rahmenbedingungen für die Landwirte garantiert sowie eine Sensibilisierung der Verbraucher für qualitativ hochwertige Ernährung gewährleistet.

C) Prioritäten

- Eine gesunde und nachhaltige Ernährung anbieten;
- Den Landwirten ein angemessenes Einkommen garantieren;
- Gemeinsam am Erhalt von Boden und Landschaft mitwirken;
- Den Generationenwechsel in der Landwirtschaft sicherstellen und die Neugründung von Betrieben ermöglichen.

D) Umsetzung

Gesunde und nachhaltige Ernährung sicherstellen

- Nahrungsautonome Versorgung Europas sicherstellen:
 - Dumpingpreise auf Weltebene (Qualität, Umwelt, Arbeitsbedingungen,...) unterbinden;
 - Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft bei Freihandelsabkommen.
- Gesunde und hochwertige Nahrung fördern:
 - Das Recht auf gesunde Nahrung in der Verfassung verankern;
 - Verbesserte Verbraucherinformation;
 - Gesunde Ernährung in Schulen, Sportvereinen, Seniorenheimen,...;
 - Kampagnen zur Reduzierung von Übergewicht;
 - Sinnvolle Weiterverwertung von nicht verkauften Lebensmitteln.
- Solidarität mit den Südländern:
 - Exporte dürfen die lokalen Märkte nicht zerstören;
 - fairen Handel fördern;
 - Keine Kooperation mit Gesellschaften, die die Abholzung von Wäldern praktizieren (Palmöl, Soja,..).

Den Landwirten ein angemessenes Einkommen garantieren

- Eine starke europäische Agrarpolitik:
 - Ausreichende finanzielle Ausstattung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP);
 - Finanzielle Hilfen vor allem für jene, die auch als Landwirte aktiv sind;
 - Prioritäre Förderung der Familienbetriebe und der Erstbetriebe;
 - Verminderter bürokratischer Aufwand.
- Ein verstärktes Sicherheitsnetz/Hilfsfonds:
 - bei Preisabstürzen;
 - bei Naturkatastrophen.
- Gewährleistung gerechter Agrarpreise
 - Größere Transparenz bei der Preisgestaltung von Anfang bis zum Ende der Entstehungskette;
 - Verbannung unlauterer Geschäftspraktiken.
- Die Zusammenarbeit unter Produzenten fördern:
 - Bei teuren Investitionen die Entwicklung von Kooperativen steuerlich und finanziell fördern.
- Verbraucher und Produzenten näher zusammenbringen:
 - Bei den AFSCA-Normen der Größe der Produzenten und den kurzen Wegen Rechnung tragen.

Gemeinsam am Erhalt von Boden und Landschaft mitwirken

- Eine Landwirtschaft an der Spitze der Klimaherausforderungen:
 - Verringerung der Treibhausgase durch Produktion erneuerbarer Energien (Biomethanisierung, Photovoltaik,...), freibewegliche Tierzuchthaltung auf unseren Wiesen, neue Anbaumethoden;
 - Investition in die Agrarforschung;
 - Anpassung der technischen Kriterien der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik:
 - Weg von einer Politik, die auf bestimmte Daten fixiert ist, hin zu einer Förderpolitik, die mit den natürlichen Kalendern in Einklang steht;
 - Bei der Gülleausbringung bedarf es beispielsweise eines flexibleren Systems, das den Wetterbedingungen und den Gegebenheiten der Region Rechnung trägt.
- Die Bio-Landwirtschaft fördern, mit dem Ziel, dass 25% der landwirtschaftlichen Fläche 2030 aus Bio-Landwirtschaft besteht und sie 10% der Marktanteile erreicht.
- Schutz unseres genetischen Erbgutes:

- Einfuhr genmanipulierter Nahrungsmittel weiterhin verhindern.
- Proteinkulturen fördern;
- Alternativen zu umweltschädlichen Pflanzenschutzmitteln entwickeln, um die Qualität und die Biodiversität unserer Böden und Gewässer zu garantieren;
- 2030 sollen 55% der Oberflächen in der Wallonie pestizidfrei sein, 2050 100% aller Flächen;
- Ausdehnung der Pufferzonen zwischen pestizidbelasteten landwirtschaftlichen Zonen und Wohnzonen, Schuleinrichtungen und anderen Einrichtungen, die Kinder betreuen;
- Das Wohlbefinden der Tiere muss als Mehrwert in der Viehhaltung betrachtet und honoriert werden.

<p>Den Generationswechsel in der Landwirtschaft sicherstellen und die Neugründung von Betrieben ermöglichen</p>
--

Der Altersdurchschnitt der hiesigen Landwirte liegt bei über 50 Jahren. 50% der Betriebe in der Wallonie haben keinen Nachfolger.

- Die Niederlassung von Junglandwirten erleichtern:
 - Anpassung der Kriterien bei der Erstniederlassung;
 - Warum eine Bezuschussung nur dann, wenn ein Entwicklungsplan vorgelegt werden kann? Was ist, wenn man sich nicht weiterentwickeln kann oder will, weil man rentabel arbeitet? Was geschieht, wenn der Vater aus dem Betrieb ausscheidet?
 - Zugang zur Erstniederlassungsprämie auch für Quereinsteiger, die zumeist erstmals als Teilzeitlandwirte beginnen.
- Generell:
 - Transparentes Punktesystem – Regeln ändern zu häufig;
 - drastische Reduzierung der Bearbeitungsdauer von Anträgen auf Ebene der Verwaltung;
 - Weniger Verwaltungsaufwand für die Landwirte, u.a. bei Investitionsprämien: für die Anschaffung von Maschinen muss der Antrag ein Jahr vor Anschaffung vorliegen. Wenn eine Maschine gänzlich ausfällt, kann sie nicht zeitnah mit der entsprechenden Bezuschussung ersetzt werden.
 - Sensibilisierungskampagnen für jungen Menschen, um die Attraktivität des Berufes zu fördern;
 - **DAS VERTRAUEN UND DIE WERTSCHÄTZUNG FÜR DEN BERUF DES LANDWIRTEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT FÖRDERN.**

V. Wirtschaftsförderung

A) Vorbemerkung

In wichtigen Bereichen der Wirtschaftspolitik sind nach wie vor der Föderalstaat (Steuerpolitik, Sozialpolitik,...) sowie die Wallonische Region zuständig.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung gibt es allerdings bereits seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die vornehmlich über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und die Ostbelgieninvest (OBI) abgewickelt wird.

Die nachfolgenden Überlegungen gehen nicht spezifisch auf die Beschäftigungspolitik (bereits in vollem Umfang von der Wallonischen Region an die DG übertragen) und auch nicht auf die Bildungspolitik ein, die bereits seit geraumer Zeit fester Bestandteil der Zuständigkeiten der DG ist (siehe dazu: Programm zu den PDG-Wahlen).

Auch die neuen Zuständigkeiten „Raumordnung“, „Wohnungsbau“ und „Energie“ werden an dieser Stelle nicht thematisiert, da sie Gegenstand der künftigen Regierungs- und Parlamentsarbeit im PDG sein werden. Allerdings haben alle neuen Zuständigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Geschehen und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinschaft.

Darüber hinaus ist in Zusammenhang mit den neuen Zuständigkeiten eine enge Kooperation zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft notwendig, da der Wirtschaftsraum Ostbelgien über regionale und nationale Grenzen hinausgeht.

Einige Fakten:

- 2018 zählte die Bevölkerung der DG insgesamt 77.185 Einwohner;
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft zählte im Jahr 2017 5.923 aktive Betriebe;
- Die Deutschsprachige Gemeinschaft zählte 2017 insgesamt 2.221 Arbeitgeber und 22.685 Beschäftigte;
- Die DG wies 2016 eine Aktivitätsquote von 72,6% und eine Beschäftigungsquote von 67,2% auf;

- Ende 2017 waren in Ostbelgien insgesamt 6.475 Personen als Selbständige gemeldet;
- 2016 waren 37% aller Selbständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über 55 Jahre alt. Deshalb sollten Wege gefunden werden, um eine möglichst systematische Unternehmensnachfolge verstärkt zum Erfolg bringen zu können;
- In einer Studie des WSR haben mehr als 60% der befragten Jugendlichen angegeben, dass sie sich vorstellen könnten, in Zukunft selbstständig zu machen. Die Förderung des Unternehmergeistes ist daher von besonderer Bedeutung;
- Im Jahr 2018 ist die Anzahl Konkurse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft minimal gesunken. So haben 2018 23 Betriebe Konkurs angemeldet. Das ist ein Betrieb weniger als im Vorjahr;
- Gemäß Einregistrierung bzw. Streichung der Mehrwertsteuernummer wurden 2017 361 Betriebe gegründet und 302 geschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme der Gründungen von 23% und einer Abnahme der Schließungen von 5,6%. Der Saldo zwischen Betriebsgründungen und -schließungen blieb 2017 weiterhin positiv (+59);
- Der Arbeitsmarkt in der DG zeichnet sich durch hohe Pendlerzahlen aus. 2016 waren insgesamt rund 10.000 Personen in Ostbelgien beheimatet, die in Deutschland (6.200 Personen) oder Luxemburg (3.890 Personen) arbeiten.
- Die Gesamtbruttowertschöpfung liegt in der DG bei 1,8 Milliarden Euro. Mit einer Bruttowertschöpfung von rund 397 Millionen im Jahr 2015 kommt der herstellenden Industrie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine bedeutende Rolle zu. Innerhalb der herstellenden Industrien liefern insbesondere die Herstellung von Elektromaterial (24%), die Kunststoffherstellung (15%), die Metallverarbeitung (14%) sowie die Nahrungsmittelindustrie (13%) den größten Beitrag zur Wertschöpfung. Damit hat die herstellende Industrie in der DG ein deutlich höheres Gewicht (rund 22% der gesamten Wertschöpfung) als in den anderen Regionen Belgiens (Wallonie 15%, Flandern 17%). Im verarbeitenden Gewerbe sind auch die meisten Arbeitnehmer beschäftigt (22,2%);
- An zweiter und dritter Stelle in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stehen Handel und KFZ (237 Millionen Euro) sowie das Immobiliengewerbe (157 Millionen Euro);
- Ende März 2019 waren in Ostbelgien 2.189 Vollarbeitslose gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenrate von 6%.
- Die DG verzeichnet im Vergleich zu den anderen Landesteilen eine niedrige Jugendarbeitslosenquote.

B) Vision

- Gestaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als attraktiven Wirtschafts- Arbeits- und Lebensraum.
- Dabei ist derzeit eines der wichtigsten Themen die Fachkräftesicherung und die Fachkräftegewinnung. Daher muss verstärkt für die DG als Arbeitsstandort geworben werden.
- Ständige Einbeziehung der Sozialpartner bei der sozio-wirtschaftlichen Ausgestaltung unserer Gemeinschaft.

C) Prioritäten

- Förderung einer Kultur des Unternehmertums, Unterstützung bei der Existenzgründung, Existenzsicherung und Regionalförderung;
- Großflächige Anbindung des Standortes Ostbelgien an die digitale Welt;
- Kreislaufwirtschaft stärker fördern;
- Sozialökonomie als festen Bestandteil des Wirtschaftsgeschehens fördern.

D) Umsetzung

Förderung einer Kultur des Unternehmertums, Unterstützung bei der Existenzgründung und Existenzsicherung

- Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) sowie die Ostbelgieninvest (OBI) gelten als verlängerter Arm der Wallonischen Region in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Daher ist die Fortsetzung ihrer Tätigkeiten mit den entsprechenden finanziellen Mitteln eine wichtige Voraussetzung für die weitere Gestaltung des Wirtschaftsraums Ostbelgien;
- Die WFG hat zwei Standbeine, die für den Wirtschaftsstandort von großer Bedeutung sind: die Dienstleistungen für Unternehmen und die regionale Entwicklung;
- Im Bereich der Dienstleistungen für Unternehmen sind folgende Dienstleistungen künftig auch weiterhin zu unterstützen:

- Die Existenzgründung und -sicherung. Hier fließen wichtige europäische EFRE-Gelder über die Wallonische Region in die DG, die es auch künftig abzusichern gilt. Hier geht die Beratung weit über die Beratung von Betrieben oder Existenzgründern hinaus. Die Sensibilisierung für das Unternehmertum und Existenzgründungen in den Schulen und Ausbildungszentren des Mittelstandes ist wichtiger Bestandteil dieser Tätigkeit. Das Projekt „Wirtschaft macht Schule“ ist fortzusetzen. In einer Studie des WSR haben immerhin mehr als 60% der befragten Jugendlichen angegeben, dass sie sich vorstellen könnten, in Zukunft selbständig zu werden. Dieses Potential gilt es zu nutzen;
- Innovationsberatung, Unterstützung bei der Suche nach geeigneten finanziellen Beihilfen sowie die Förderung des Technologietransfers müssen auch weiterhin in ausreichendem Maße den Unternehmen zur Verfügung stehen (Early Tec-Projekt und EMR StartProjekte über Interreg-Mittel);
- Unterstützung der Unternehmen bei Exportvorhaben in Zusammenarbeit mit der Wallonischen Exportagentur (AWEX);
- Vermehrt gezielte Betriebsberatung und Fördermaßnahmen für unterschiedliche Wirtschaftszweige nach dem Vorbild der Projekte für holzverarbeitende Unternehmen (EFRE-Projekt);
- Unterstützung hiesiger Unternehmen bei der Beantragung von Beihilfen (Investitionsprämien) und Umweltgenehmigungsanfragen;
- Förderung der Unternehmensnachfolge in Zusammenarbeit mit der Sowaccess und anderen professionellen Akteuren;
- Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit der Provinzialen Investitionsgesellschaft (SPI).
- Im Bereich der Regionalförderung sind folgende Projekte künftig auch weiterhin zu unterstützen und finanziell abzusichern:
 - Die Koordinierung und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe „100 Dörfer - eine Zukunft“ aus der Eifel und der Lokalen Aktionsgruppe „Zwischen Weser und Göhl“ im Norden unserer Gemeinschaft. Hier werden im Rahmen eines LEADER-Programms beispielsweise wichtige Projekte im Bereich des Energiesparens (Courant d’Air), der Gewässergüte und Abwasserklärung, der nachhaltigen Mobilität, usw. finanziert und initiiert.
 - Die Begleitung unserer Gemeinden bei der Erstellung kommunaler Programme zur ländlichen Entwicklung (KPLE) ist ebenfalls wichtiger Bestandteil der regionalen Förderung und der Tätigkeiten der WFG (Raeren, Burg-Reuland, Büllingen) sowie der „Fondation Rurale de Wallonie“ (Amel, Bütgenbach, Lontzen). In diesem Zusammenhang wird eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die in hohem Maße zu einer Standortattraktivität beitragen.
- Im Bereich der Finanzierung unserer Betriebe kann die Ostbelgieninvest (OBI) eine optimale Hebelwirkung für den Zugang zu Bankkrediten bewirken:

- Die OBI wurde durch private Unternehmer aus Ostbelgien und die Wallonische Region gegründet und hat den Auftrag, kleine und mittlere Unternehmen durch Finanzierung und Beratung zu unterstützen und zu fördern;
- Sie bietet Unterstützung in Form von Kapitalbeteiligungen, nachrangigen Darlehen, kurzfristigen Darlehen und Wandelschuldverschreibungen. Sie ist darüber hinaus sehr aktiv in der Begleitung und Beratung aller geförderten Unternehmen;
- Die CSP setzt sich dafür ein, dass die OBI auch in Zukunft genügend finanzielle Mittel seitens der Wallonischen Region zur Verfügung gestellt werden.

Großflächige Anbindung des Standortes Ostbelgien an die digitale Welt und rascher Abbau weißer und grauer Zonen

- Schaffung des legalen Rahmens zur Einführung des 5G-Netzes. Dies sollte aber an die Verpflichtung geknüpft sein, dass die Operatoren gemeinsame Antennen benutzen, um die Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt so gering wie möglich zu halten;
- Fortsetzung der Investitionen in Glasfaserverkabelung und Verkabelung des gesamten Territoriums der Wallonie (mit angepassten Lösungen für den ländlichen Raum);
- Ausbau digitaler Infrastrukturen der neuen Generation, um die noch bestehenden weißen und grauen Zonen mit mobilem und fixem Internet auszustatten;
- Gewährleistung von Internetverbindungen mit einer Leistungsfähigkeit von 1Gbps für Betriebe und 100 Mbps für Haushalte bis 2025.

Die Kreislaufwirtschaft stärker fördern

- Klima und Umwelt sind die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft, in der die Wiederverwertung von Materialien und die Reparaturwirtschaft eine besondere Rolle spielen, bietet die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die nicht weiter delokalisiert werden;
- Hier gilt es, eine Gesamtstrategie zu entwickeln und finanzielle Anreize zu schaffen, um die Kreislaufwirtschaft zu entwickeln und zu fördern.

Die Sozialökonomie als festen Bestandteil des Wirtschaftsgeschehens fördern

- Die CSP greift die Schlussfolgerungen auf, die im Rahmen einer parlamentarischen Ausschussarbeit erstellt wurden. Demnach sollten:
 - die Tätigkeiten der Sozialbetriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die in interessanten, wertvollen und nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen von hoher Qualität zum fairen Preis ihren Ausdruck finden, auf gesellschaftlicher Ebene als wichtige sozialökonomische Bausteine betrachtet werden. Die Solidarwirtschaft, die in Ostbelgien derzeit mehr als 900 arbeitsmarktferne Personen ausbildet, beschäftigt und weitervermittelt, steht für Chancengerechtigkeit und Teilhabe dieser Menschen an der Arbeitswelt, wobei sie ökonomische Ziele mit sozialen, umweltbezogenen und ethischen Zielen verbindet;
 - die Solidarwirtschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sollte angesichts ihrer zunehmenden Bedeutung strukturell abgesichert werden – auch mittels Zuschüssen seitens der öffentlichen Hand. Diese Absicherung sollte in Form eines Grundlagendekrets vorgenommen werden.

VI. Unsere Mannschaft

UNSER TEAM FÜR DIE WALLONISCHE REGION



Am 26. Mai bewerben sich drei Kandidaten der CSP auf der Liste 5 CSP-cdH für das Parlament der Wallonischen Region.

Auf dem aussichtsreichen 1. Ersatzplatz steht Robert Nelles, PDG-Mandatar und Direktor des Arbeitsamtes.

Robert Nelles hat verschiedene Kompetenzübertragungen der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv begleitet und möchte sein Know-how dabei einsetzen, die Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Namur zu verteidigen.

Auf Platz 6 kandidiert Marcel Henn, aktueller Schöffe für Schulwesen und Integration der Gemeinde Kelmis. Der ehemalige Schuldirektor betont die Bedeutung der Wallonischen Region für die Politik der Gemeinden.

Auf dem 4. Ersatzplatz wird Sandra Houben-Meessen antreten. Die PDG-Mandatarin und ehemalige Schulschöffin der Gemeinde Lontzen möchte ihre gesammelte Erfahrung in die Politik der Wallonischen Region einfließen lassen.